

Vorlage Nr. III/ 38/2024  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Umstellung Finanzierungsform Kindertagesstätte "Kindertreff Oase e.V."**

### **A Problem**

Der Verein für situationsbezogene und familienergänzende Erziehung e. V. ist eine private Eltern-Kind-Initiative, welche seit 1989 am Standort Neulandstraße 40 eine Kindertagesstätte (Kindertreff Oase e.V.), mit einem Angebot von 74 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 1,5 bis 12 Jahren im Stadtteil Lehe betreibt.

Die Kindertagesstätte wird derzeit gemäß der „Richtlinien zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und Eltern-Kind-Gruppen in der Stadt Bremerhaven“ mit pauschalen, gruppenbezogenen Zuschüssen unterstützt.

Mit Schreiben vom 07. Dezember 2023 beantragt der Verein eine Änderung der Finanzierungsform dahingehend, dass künftig nicht mehr eine Pro/Gruppen-Pauschale gewährt wird, sondern eine Regel-Finanzierung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung erfolgt.

Der Verein ist durch den Jugendhilfeausschuss vom 17. November 2011 als Anerkannter Träger der Jugendhilfe anerkannt und erfüllt somit nach Förderrichtlinie die Förderfähigkeit einer Fehlbedarfsfinanzierung.

Der Antrag wird dahingehend begründet, dass die Bezuschussung als Eltern-Kind-Initiative es nicht ermöglicht, die Angestellten des Vereines nach Tarif zu bezahlen. Aufgrund des Fachkräftemangels erweist sich zum einen das Binden der Mitarbeiter:innen, als auch die erneute Akquise unter diesen Bedingungen als schwierig. Es bestehe die Gefahr, dass diese Einrichtung aufgrund fehlenden Personal die Gruppen reduziert muss oder vollständig schließen muss.

Der Verein betreibt am Standort Neulandstraße 40 ihre einzige Kindertagesstätte in Bremerhaven und hat nach wie vor ein großes Interesse daran, diesen Standort zu halten und diese Einrichtung zu betreiben. Seit vielen Jahren ist der Verein ein zuverlässiger und kostenbewusst handelnder Partner bei der Versorgung mit Kindergartenplätzen. Auf das vorgehaltene Betreuungsangebot ist die Stadt auf Grund der gesetzlichen Vorgaben im Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII zurzeit und auch zukünftig dringend angewiesen. Von daher sollte alles darangesetzt werden, diesen Träger als Partner für die Kindergartenarbeit mit dem derzeitigen und künftigen Platzangebot zu behalten.

In dem Antragsschreiben vom 07. Dezember 2023 erklärt sich der Verein bereit, den Eigenanteil in Höhe von 1 % aufzubringen.

### **B Lösung**

Zur Sicherung der von dem Verein bereitgehaltenen 74 Betreuungsplätzen wird eine Umstellung der Finanzierung von der Pro-Gruppen-Pauschale zu der Gewährung einer Zuwendung zu den Betriebskosten der Kindertagesstätte im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung erfolgen.

### **C Alternativen**

Keine. Bei einer möglichen Übernahme der Betreuungsplätze durch einen anderen Träger würden für die Stadt höhere Kosten entstehen.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Durch die Umstellung der Finanzierungsform würden für die Stadt zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 200.000,00 € entstehen, die im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 zur Verfügung gestellt werden müssten. Der Träger trägt einen Eigenanteil von 1 %.

In den Kindertagesstätten werden auch behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder betreut.

Die Vorhaltung von Betreuungsplätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein wesentlicher Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Entscheidung ist nicht genderrelevant. Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgern oder des Sports sind nicht betroffen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Stadtkämmerei wurde informiert.

Die Stadtkämmerei teilt zu der hier betreffenden Vorlage mit, dass Vorlagen ohne konkreten Finanzierungsvorschlag bzw. mit Verweis auf künftige Haushaltsaufstellungsverfahren, nach einer Übereinkunft mit Herrn Bürgermeister Neuhoff, grundsätzlich abgelehnt werden, mit dem Hinweis, benötigte Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen innerhalb des bereits bestehenden Fachamtsbudgets im Rahmen einer zielführenden Prioritätensetzung aufzubringen, gegebenenfalls durch die Streichung freiwilliger Maßnahmen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat stimmt zu, dass zur Sicherung von 74 Betreuungsplätzen die Finanzierungsform des „Kindertreff Oase e.V.“ von der Pro-Gruppen-Pauschale auf Fehlbedarfsfinanzierung umgestellt wird und der Träger einen Eigenanteil in Höhe von 1% zu tragen hat.

Die notwendigen Mehrbedarfe werden im Haushaltsaufstellungsverfahren berücksichtigt.

Günthner  
Dezernent

Anlagen: